

Es lohnt sich, Kinder zu bilden

Unesco-Studie Chancen nutzen im Vorkindergartenalter

Was ist eine «glückliche Kindheit»? In der Schweiz sind noch viele der Meinung, «Schule» und «Bildung» gehörten sicher nicht dazu. Es kommt darauf an, wie man die Begriffe versteht. Frühkindliche Bildung bedeute nicht «Vorverlegung schulischer Inhalte», sagt Margrit Stamm, Professorin an der Universität Freiburg und Verfasserin einer Grundlagenstudie zur «Frühkindlichen Bildung in der Schweiz», die im Auftrag der Schweizerischen Unesco-Kommission erstellt wurde. Richtig verstanden meint «frühkindliche Bildung» die «bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit durch Erwachsene». Also nicht den Chinesisch-Kurs oder den Violinunterricht mit drei Jahren, sondern den angeborenen Drang des Kleinkinds, sich Wissen anzueignen und sich ein Bild der Welt zu machen.

Dazu braucht es eine geschützte Umgebung mit Anregungen. Wer kann heute noch einen Raum anbieten zum Basteln, wo es auch dreckig zugehen kann? Wo finden Kinder Ruhe und wo den Raum zum Bewegen?

Im Kindergarten ist es zu spät

Die Schweiz macht zu wenig in diesem Bereich. Lediglich 0,2 Prozent des BIP werden für die Kinderbetreuungseinrichtungen ausgegeben (Norwegen 0,8, Deutschland 0,59, Dänemark 2,3). Es fehlt auch nicht nur an Geld. Die Bildungstraditionen in den Kantonen sind ziemlich verschieden, sodass kaum brauchbare Statistiken existieren. Auch die Ausbildung der Betreuerinnen in allen drei Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung muss verbessert werden.

Warum sollten wir investieren? Die frühe Kindheit ist der Schlüssel zum Lebenserfolg. Im Kindergartenalter ist es zu spät, Handicaps lassen sich nicht mehr aufholen. Besonders Kinder aus unterprivilegierten, bildungsfernen Familien verpassen hier Chancen. Ein voll ausgebauten Konzept bringt nicht nur volkswirtschaftliche Vorteile, sondern verbessert die Situation für Familien mit berufstätigen Eltern. (CHB)

Neues Hundegesetz irritiert

Kampfhunde Kein schweizweites Verbot von gefährlichen Rassen

Die Politik will ein nationales Hundegesetz einführen. Obwohl dieses auf ein Verbot von bestimmten Rassen verzichtet, sollen Kantone ihre zum Teil restriktiveren Massnahmen beibehalten können.

JESSICA PFISTER

Für Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der Stiftung Tier im Recht (TIR), ist das neue Hundegesetz «kein grosser Wurf». Er ist zwar froh, dass sich die Wissenschaftskommission (WBK) des Nationalrats gestern in Bern gegen ein Verbot von gefährlichen Rassen, wie Pitbulls, ausgesprochen hat. Dass Kantone, die heute restriktivere Bestimmungen als das geplante Bundesgesetz anwenden, diese auch künftig anwenden dürfen, ist ihm jedoch ein Dorn im Auge: «Eigentlich war das Ziel, das Durcheinander bei der Hundegesetzgebung in den Kantonen durch eine Bundeslösung zu entwirren – nun hat man statt einer 27 Lösungen.» So könnte beispielsweise das Wallis weiterhin Rottweiler verbieten, während Zürich diese erlaubt.

Oskar Freysinger (SVP/VS), der gestern in Bern das neue Gesetz präsentierte, sieht diese Problematik nicht: «Ich bin überzeugt, dass diese Kantone mit der Zeit auf die Bundeslösung einschwenken werden.» In Deutschland habe man eine ähnliche Entwicklung feststellen können. «Zudem mussten wir eine mehrheitsfähige Lösung finden, die beim Volk nicht durchfällt», ergänzt der SVP-Nationalrat. Dass sich die Kommission gegen ein Verbot von gefährlichen Hunden ausgesprochen hat, habe mit den ablehnenden Vernehmlassungsergebnissen zu tun. «Bei 60 Prozent Mischlingen ist ein Verbot einzelner Rassen problematisch», sagt Freysinger. Mit diesem Entscheid hat die Politik einmal mehr ihren Kurs in Sachen Hundegesetz geändert, wie der folgende Überblick zeigt:

Update

BASELSTADT/BASELSTADT: Kein Rassenverbot. Haltebewilligung von «potenziell» gefährlichen Hunden.

BERN: Kennt kein richtiges Hundegesetz, nur einen Steuererlass. Wartet eine Bundeslösung ab.

SOLOTHURN: Das Halten bestimmter Hunderassen bedarf einer Bewilligung.

AARGAU: Gesetz in der Vernehmlassung. Kein Rassenverbot, aber Bewilligungspflicht von gefährlichen Hunden geplant.

ZÜRICH: Per 1. Januar 2010 sind Hunde der Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Staffordshire Bull Terrier sowie deren Kreuzungen im ganzen Kanton verboten.



PITBULLS Schweizweit nicht verboten, in einigen Kantonen jedoch schon. REU

Dezember 2005 Am 1. Dezember 2005 wird in Oberglatt ZH der sechsjährige Süleyman von drei Pitbulls angefallen und zu Tode gebissen. Einen Tag später gibt Bundesrat Joseph Deiss dem Bundesamt für Veterinärwesen den Auftrag, das Gesetz zu verschärfen.

Januar 2006 Das Bundesamt für Veterinärwesen präsentiert das von Deiss in Auftrag gegebene Massnahmenpaket «Gefährliche Hunde». Das Paket sieht ein schweizweites Verbot von Haltung und Zucht von Pitbulls vor. Für 13 weitere «potenziell gefährliche» Hunderassen soll es künftig eine Bewilligung brauchen.

März 2006 Joseph Deiss muss im Namen der Regierung kleinlaut verkünden, dass für ein Hundeverbot die Kantone zuständig seien.

Mai 2006 Der Bundesrat führt auf den 2. Mai eine Meldepflicht für Bissverletzungen und für aggressive Hunde ein.

August 2006 Die WBK des Ständerats unterstützt die parlamentarische Initiative von Nationalrat Pierre Kohler (CVP/Jura), die ein Verbot der Haltung von Pitbulls und anderen Kampfhunderassen verlangt.

April 2007 Die WBK-Nationalrat verabschiedet einen Verfassungs- und einen Gesetzestext. Die Kommission will einen Kriterienkatalog, mit dem Hunde als harmlos, gefährlich oder sehr gefährlich eingestuft werden können. In jedem Fall verboten würden Pitbull-Kampfhunde.

Juni 2007 Start von zwei Vernehmlassungen zu Massnahmen gegen gefährliche Hunde: Einerseits geht es um strengere Haltungsbestimmungen, andererseits um verschärfte Haftungsregelungen.

Nach gut drei Jahren kommt das neue Hundegesetz nun ohne Rassenverbot in den Nationalrat. Da die Vorlage auch eine Verfassungsänderung umfasst, wird das Volk das letzte Wort haben.

INSERAT

Clio Dynamique
3-türig TCe 100

SWISS EDITION

Fr. 19 400.-
Ihr Kundenvorteil*: Fr. 2 400.-

Klimaanlage, Radio/CD 2x15 W, 15-Zoll Alufelgen, Lederlenkrad, Kurvenlicht/schwarze Scheinwerfermasken, Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung, 6 Airbags usw.



Fr. 38 700.-

Koleos Dynamique
Luxe 2.5 171

SWISS EDITION

Ihr Kundenvorteil*: Fr. 2 800.- oder gleichwertige Eintauschprämie
Allradsystem All-Mode 4x4-i®, Zweizonen-Klimaautomatik, Radioset CD MP3 140 W, elektronisches Stabilitätsprogramm ESP, 17-Zoll Alufelgen, Winter-Komplettreder, Einparkhilfe vorne und hinten, Tempomat mit Geschwindigkeitsbegrenzer, Berganfahrhilfe, Bergabfahrassistent, Licht- und Regensensor usw.

3
JAHRE
GARANTIE

Mehr Infos zu unseren attraktiven Angeboten unter **Gratis-Nummer 0800 80 80 77** oder **www.renault.ch**

*Garantie und Renault Assistance: Clio = 36 Mt./100000 km (was zuerst eintritt), Koleos = 36 Mt./150000 km (was zuerst eintritt). Angebote gültig für Privatkunden bis 28.02.09 und nur gültig auf gekennzeichneten Fahrzeugen. Berechnung SWISS-Edition Angebote: Clio Dynamique TCe 100 3-türig, Katalogpreis Fr. 21800.- (inkl. Pack Look oder Preisliste-Optionen im selben Wert) abzüglich Kundenvorteil Fr. 2400.- = Fr. 19400.-; Koleos Dynamique Luxe 2.5 171 PS, Katalogpreis Fr. 41500.- (inkl. Winter-Komplettreder) abzüglich Kundenvorteil Fr. 2800.- = Fr. 38700.-. Abgebildete Modelle (inkl. zusätzlicher Ausstattungen): Koleos Dynamique 2.0 dCi 150 PS, 1995 cm³, 5-türig, Treibstoffverbrauch 7,3 l/km, CO₂-Emissionen 191 g/km, Energieeffizienz-Kategorie C, Fr. 50500.-; Clio Dynamique TCe 100, 1149 cm³, 5-türig, Treibstoffverbrauch 5,8 l/km, CO₂-Emissionen 137 g/km, Energieeffizienz-Kategorie A, Fr. 21700.-.



Aarau-Buchs: Aare Touring-Garage AG, 062/834 44 88 – **Baden-Dättwil:** Daniel Müller AG, 056/484 70 00

Birmensdorf: Garage E. Denzler AG, 044/737 20 20 – **Bremgarten:** Garage Brem AG, 056/633 10 10 – **Dietikon:** Lubenzen-Garage Merten, 044/740 99 05 – **Effingen:** Garage Wächter Söhne AG, 062/876 11 66 – **Geroldswil:** Garage E. Balzer, 044/749 30 50 – **Klingnau:** Garage Walter Vögeli AG, 056/245 11 44 – **Kölliken:** Autocenter Meier AG, 062/723 43 59 – **Menziken:** Wyna-Garage AG, 062/771 41 41 – **Neuenhof:** Garage Klarer AG, 056/406 61 88 – **Niederlenz:** Wälty AG Central-Garage, 062/888 25 50 – **Oberkulm:** Garage Kurt Erni 062/776 33 22 – **Oberlunkhofen:** Garage Georg Hagenbuch, 056/634 24 21 – **Oeschgen b. Frick:** Langenfeld Garage AG, 062/871 17 16 – **Remigen:** Auto Sommer, 056/290 20 00 – **Rohr:** Garage Hans Küng GmbH, 062/824 11 22 – **Sarmenstorf:** Autohaus AG Sarmenstorf 056/667 13 45 – **Schinznach Dorf:** Juragarage H.P. Märki, 056/443 11 41 – **Suhr:** Garage West Suhr AG, H. Sieber, 062/842 57 88 – **Wohlen:** Garage Rohrbach AG, 056/621 95 55